

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ Trinkwasser / Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) (GVBl. 1992, Nr.14, S. 232) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) in der jeweils gültigen Fassung hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser – Leina“ mit Beschluss-Nr. 06-11-VV-2023 in seiner Verbandsversammlung am 27.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 für die Bereiche Wasser und Abwasser wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Erträge	1.768.772 €	3.347.099 €	5.115.870 €
die Aufwendungen	-1.559.603 €	-3.068.403 €	-4.628.006 €
der Jahresgewinn/-verlust	209.168 € *	278.696 €	487.864 €

2. im Vermögensplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Einnahmen	755.581 €	2.519.913 €	3.275.493 €
die Ausgaben	755.581 €	2.519.913 €	3.275.494 € *

*Rundungsdifferenz +-1€

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Bereich Abwasser i. H. v. 175 T€ vorgesehen. Im Bereich Trinkwasser sind keine Kreditaufnahmen geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind für 2024 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 840.000 €, davon 290.000 € für Wasser und 550.000 € für Abwasser, festgesetzt.

§ 5

Aus dem Wirtschaftsplan 2024 ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltspläne der Mitgliedsgemeinden / Straßenbulasträger:

Kostenbeteiligung für die Herstellung der gemeinsam genutzten Anlagen zur Straßenentwässerung:

175.000 €

Verbandsumlage für den kommunalen Anteil an Betriebskosten der Straßenoberflächenentwässerung:

416.556 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Friedrichroda, den 15.02.2024


Klöppel
Verbandsvorsitzender

